

Interpellation betreffend Stimmzählung bei Abstimmungen

von Alexandra Nogawa

Die Asyl-Initiative hatte, neben dem bekannten Resultat einen weiteren, unbeabsichtigten Effekt. Es wurde bekannt, dass die Stimmen teilweise nicht mehr von Hand gezählt werden, sondern viele Kantone haben dafür eigene Verfahren eingeführt, die der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt waren, wie z.B. der Einsatz von Banknotenzählern oder Waagen.

Das wirft auch für den Kanton Basel einige grundsätzliche Fragen auf:

- 1.) Welche „Zählweise(n)“ ist (sind) heute im Kanton Basel-Stadt gebräuchlich?
- 2.) Wann wurde sie eingeführt und wann wurde die Öffentlichkeit darüber informiert?
- 3.) Der Basler Stadtschreiber Robert Heuss soll nach Zeitungsberichten gesagt haben, dass ihm nicht bekannt war, dass dafür eine Bewilligung des Bundes vorliegen müsse. Jeder normale Bürger, der nicht Jurist ist und der ob der Gesetzesflut den Überblick verloren hat, wird von der Verwaltung und den Gerichten belehrt, dass Unkenntnis dieser Gesetze nicht vor Strafe schützt. Seit einiger Zeit ist ein zunehmender Trend bei Verwaltung und Regierung festzustellen, Gesetze nicht zu beachten, obwohl sie über genügend Juristen verfügen. Was gedenkt die Regierung dagegen zu tun?
- 4.) Wie und durch wen wurden die verwendeten Zählgeräte eingestellt? Wurden vorher Versuche mit normierten Stimmzettel durchgeführt und wie war das Resultat?
- 5.) In La Chaux-de-Fonds waren bei einer Abstimmung 8'000 Zettel auf die falsche Beige abgelegt worden. Wie wird in Basel sichergestellt, dass so ein Fehler nicht vorkommen kann, bzw. entdeckt wird?
- 6.) Nach welchen Gesichtspunkten werden die Stimmzähler ausgewählt und wie viele sind es pro Abstimmung?
 - 6.a) Ist eine parteipolitische Verteilung gewährleistet?
 - 6.b) Handelt es sich um Laien, die aufgebeten werden? Wenn ja, nach welchen Gesichtspunkten werden sie ausgewählt?
 - 6.c) Werden die Stimmen von der Verwaltung gezählt?
- 7.) Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass in Zukunft der Bund und die Öffentlichkeit über die Art der Zählweise informiert werden sollte, sobald ein Wechsel stattfindet?
- 8.) Wie viele Nachkontrollen finden statt und handelt es sich jeweils um andere Personen wie bei der Erstauszählung?
- 9.) Wie steht die Regierung zu einem Vorschlag, dass ein von allen Parteien zusammengesetztes Gremium Stichproben durchführen kann?

Basel, 4. Dezember 2002